spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuemberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Fax ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
20. APR. 2011 /.....Nr.....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
VII 2BM	2 z.w.V. ✓	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 20. April 2011

Kirchenvorplatz in Kraftshof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Wehrkirche in Kraftshof ist eines der Wahrzeichen des Knoblauchslands. Sie ist beliebtes Ausflugsziel und auch bei Brautpaaren sehr begehrt. Der Platz vor der Kirche im Dorfzentrum ist seit vielen Jahren aber in einem sehr schlechten Zustand. Der Kraftshofer Bund hat den Zustand zu Recht immer wieder kritisiert.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung plant die Umgestaltung und Aufwertung des Platzes vor der Wehrkirche.
2. Bei den Planungen ist auf Barrierefreiheit zu achten. Die Parkplätze sollen wegen des enormen Parkdrucks beibehalten werden. Mögliche Begrünungen sollten möglichst wenig Pflege in Anspruch nehmen, da der Kraftshofer Bund schon andere Baumscheiben im Dorf pflegt.
3. Zu prüfen ist, ob Mittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz" in Anspruch genommen werden können.
4. Es ist darzulegen, ob nach dem Kommunalen Abgabengesetz abgerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Nürnberg

TOP:

I. Anmeldung

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 10.11.2011

öffentlich

Betreff:
Umgestaltung Kraftshofer Hauptstraße im Bereich des Kirchenvorplatzes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2011

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2011
Plan Nr. Stpl/3-04-2010 v. 25.11.2010/21.09.2011
Sachverhaltsdarstellung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Mit den Hinweisen auf die Bedeutung der Wehrkirche in Kraftshof und dem schlechten Zustand des Kirchenplatzes im Dorfzentrum beantragt die SPD-Stadtratsfraktion eine Umgestaltung und Aufwertung des Platzes, die Prüfung der Finanzierung mit Hilfe der Städtebauförderung und die Darlegung zur Abrechnung nach dem Kommunalen Abgabengesetz. Hierüber wird berichtet.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Vorbereitungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz'.

SÖR beabsichtigt den unbefriedigenden Zustand zu beheben, sofern die komplette Finanzierung aus dem Städtebauförderungsprogramm bereitgestellt wird. Eine Realisierung ist frühestens 2013/2014 möglich.

Die Vorlage ist mit WS abgestimmt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☒ **Ja**	

Kosten:

001 08.2010

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	2.000.000 €	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	2.000.000 €	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☒ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☒ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☒ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☒ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VII/WS**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(4900)

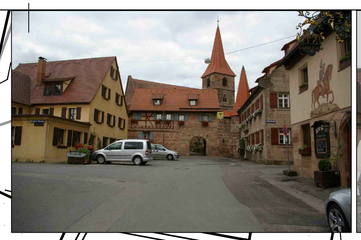

Kraftshof Kirchenvorplatz

Straßengestaltungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

- Granitgroßsteinpflaster
- 3-zeilige Rinne
- Parkplätze
- behindertengerechter Belag
- 1. Bauabschnitt
- geplanter Baum - Linde geschnitten -
- geplanter Baum - Zierkirsche -
- vorhandener Baum
- Baumscheibe offen, mit Rundbank
- Mastaufsatzleuchte
- Bank
- Eingangs- / Einfahrtsbereich
- Vorhandene Lampen
- Halterung für Fahnenmasten
- z. B. 4.0 Maße in Meter
- r=10 Radius in Metern
- Fahrtrichtung
- Tisch - und Stuhlaufstellung
- Hydrant, vorhanden
- Kugelpfostenpoller

DORFSTRUKTUR M. 1:2000

Nürnberg

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG		
BAUKULTUR/BAUBERATUNG		NÜRNBERG, AM 25.11.2010
ABTEILUNG	gez. Meisel	
SACHGEBIET	gez.Wenninger	
BEARBEITUNG	Lindner-Rosner/Stein	gez. Weber
M = 1:250	Pl.Nr.Stpl/3-04-2010 vom 25.11.2010	
ÄNDERUNGEN		
DATUM / BEARB.	OBJEKT	AMTSLEITER
09.03.11 / gez.St.	Parkplätze, Kurzparkzeiten, Baumstandorte, Bänke	
12.05.11 / gez.Li.	Verlängerung Schiestlstraße Behindertengerechter Belag	
21.09.11 / gez.Ga.	Mastleuchte	

Beilage

Sachverhaltsdarstellung

Planungsanlass

Vom Bürgerverein Kraftshofer Bund wird das schlechte Erscheinungsbild und der desolate Zustand des Platzes vor der Wehrkirche in Kraftshof schon seit Langem bemängelt und eine Umgestaltung gefordert. Die SPD-Fraktion schließt sich in ihrem Antrag dem an und verweist auf die Bedeutung der Wehrkirche in Kraftshof als Wahrzeichen des Knoblauchslandes und beliebtes Ausflugsziel. Sie beantragt eine Umgestaltung und Aufwertung des Platzes vor der Wehrkirche – barrierefrei - und unter Beibehaltung der Parkplätze, die Prüfung der Finanzierung mit Hilfe der Städtebauförderung und die Darlegung zur Abrechnung nach dem Kommunalen Abgabengesetz. Hierüber wird berichtet.

Planungsbereich

Der Kraftshofer Kirchenvorplatz liegt im alten Ortskern von Kraftshof, innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles Nr.28 der Stadt Nürnberg. Das Ensemble umfasst die wehrhafte Befestigungsanlage mit Toranlage und Ecktürmen, in der sich die Chorturmkirche St. Georg erhebt. Vor dem Kirchhoftor ist die Kraftshofer Hauptstraße aufgeweitet und durch stattliche zweigeschossige Gasthäuser, Sandsteinquaderbauten des 18. Jh., als eine Art Marktplatz gefasst. Im Übrigen finden sich im Dorf neben Sandsteinquaderbauten auch Fachwerkbauten, neben kleineren erdgeschossigen giebelständigen Häusern auch größere Hofanlagen mit zweigeschossigen Häusern. Ein Großteil der Häuser sind Einzeldenkmäler.

Bestand

Derzeit wird der Kirchenvorplatz hauptsächlich als Parkplatz (6 Stellplätze) und Vorfahrtsbereich für Kirchenbesucher genutzt. Aufenthaltsmöglichkeiten sind nicht gegeben. Der Ausbaustandard ist dem historischen Erscheinungsbild des Dorfes (denkmalgeschütztes Ensemble) und der ortsbildprägenden Wehrkirche in keiner Weise angemessen. Die Platzfläche vor der Wehrkirche ist bituminös ausgebaut und in einem schlechten Zustand. Lediglich ein Teil der Entwässerungsrinnen im Bereich der Gasse ist gepflastert.

Vom Stadtplanungsamt werden derzeit die Planungen zur Umgestaltung des Vorplatzes der Wehrkirche erarbeitet, wobei die Umgestaltung des Kraftshofer Kirchenvorlatzes in einem ersten Schritt erfolgen könnte. Aus stadtgestalterischer Sicht sind die Straßen im Bereich des Ensembles in die Planungen zur Umgestaltung mit einzubeziehen, weil ein dem einzigartigen Dorfbild angepasster Ausbau der öffentlichen Flächen zur städtebaulichen Verbesserung des Ortsbildes beiträgt und dem Ensemble angemessen erscheint. Der vorliegende Entwurf dient zur Information. Er zeigt eine Möglichkeit der Umgestaltung des Kirchenvorplatzes als 1. Bauabschnitt auf und darüber hinaus gehend, die Umgestaltung der Kraftshofer Hauptstraße, die zur Aufwertung des Ortskerns führen kann. Die Weiterführung und Abstimmung der Planung, sowie die Vorstellung vor Ort, sollte erst nach Durchführung der städtebaulichen Voruntersuchungen erfolgen.

Gestaltung

Um den Platzbereich um die Wehrkirche in seiner übergeordneten Funktion als Dorfzentrum von Kraftshof erlebbar zu machen, ist vorgesehen, den Platz um die Wehrkirche einschließlich der nordwestlich einmündenden Gasse umzugestalten. Als Belag ist Großsteinpflaster mit glatter Oberfläche angedacht, das dem historischen Charakter des Dorfer entspricht und in Teilbereichen Behinderten gerecht verlegt werden kann. Um die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte zu erhöhen, sind die Pflanzung eines Baumes und Sitzmöglichkeiten vorgesehen sowie Außenbestuhlungsflächen vor dem Gasthof zum Schwarzen Adler. Der Baumstandort soll so gewählt

werden, dass der Blick von der Kraftshofer Hauptstraße auf das Ensemble um die Wehrkirche weitgehend frei bleibt. Die bestehende Überspannung soll durch Mastaufsatzleuchten ersetzt werden. Der Umbau soll als verkehrsberuhigten Bereich erfolgen.

Seitens der Verwaltung bestehen Überlegungen, den Kirchenvorplatz von dauerhaften Stellplätzen frei zu halten. Das Parken könnte durch Beschilderung für Hochzeiten und Gottesdienstbesucher auf der Platzfläche erlaubt werden (ähnlich der Brautkehre am Hauptmarkt). Dem Vorschlag kann sich der Kraftshofer Bund nicht anschließen, sondern er betrachtet die Ausweisung von Stellplätzen als notwendig. Auch im Antrag der SPD-Fraktion werden weiterhin Stellplätze auf dem Platz gefordert. Deshalb sind in der Entwurfsplanung drei Stellplätze vorgesehen, davon einer als Behindertenstellplatz. Dadurch wird jedoch die u. A. zur Belebung vorgesehene Möglichkeit für Tisch- und Stuhlaufstellung vor dem Anwesen Nr. 166 auf einen schmalen Bereich entlang des Gebäudes eingeschränkt werden.

Die Entscheidung und Abwägung über die Form der Ausweisung von Stellplätzen im Platzbereich sollte im Planungsverfahren erfolgen, da sowohl die gesamte Parkplatzsituation in Kraftshof mit betrachtet werden sollte als auch die Beurteilung des Zuschussgebers über die Förderfähigkeit der Umbaumaßnahme mit einfließen muss. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung von Zuschüssen aus Städtebaufördermitteln ist eine Verbesserung der städtebaulichen Situation.

Kosten
Für die Baumaßnahme Umgestaltung des Kraftshofer Kirchenvorplatzes wurden Schätzkosten in Höhe von 160.560,00 € ermittelt.

Überprüfung der Mittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
Das Programm zielt darauf ab, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- und Ortskerne über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Innenstädte sollen dabei keinesfalls zu Museen werden, sondern sich zu lebendigen Orten entwickeln, die auch unter heutigen Bedingungen für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind.

Gegenstand der Förderung
Die Finanzhilfen des Bundes werden eingesetzt für Gesamtmaßnahmen, um insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. Dazu gehören:

- Die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger bauliche Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- Die Modernisierung und Instandsetzung, der Um- und Ausbau erhaltenswerter Gebäude oder Ensembles,
- **Die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,**
- Die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,
- Die innenstadtbedingte Mehraufwand für die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und innenstadtverträgliches Gewerbe sowie
- Die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten, die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern bzw. Eigentümerinnen sowie Investoren bzw. Investorinnen über die Einhaltung von Reglungen der Denkmalpflege oder aus

örtlichen Satzungen, das Quartiersmanagement und Aufwendungen für den Wissenstransfer.

Art und Umfang der Förderhöhe
Im Jahr 2011 stellt der Bund den Ländern für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes Finanzhilfen in Höhe von rd. 92 Mio. € (Verpflichtungsrahmen) bereit. Davon erhalten die neuen Bundesländer 62 Mio. € und die alten Länder 30 Mio. €. In den alten Bundesländern beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen mit 33 $^1/_3$ v. H. der förderfähigen Kosten. Die Bundesfinanzhilfen betragen für Bayern 5,124 Mio. €.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken sind für Mittelfranken im Jahr 2011 Bund-/Länder-Zuwendungen in Höhe von 2,46 Mio. € vorgesehen. Zusammen mit der erforderlichen Kofinanzierung durch die Kommunen (40% der förderfähigen Kosten) errechnet sich ein Gesamtpaket von 4,1 Mio. € für das Programm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz'.

Aufgrund der unklaren Mittelausstattung des Bundes - über die generelle Kürzung der Städtebauförderung für 2011 wurde im AfS am 07.04.2011 berichtet - kann seitens der Regierung von Mittelfranken derzeit keine Aufnahme von weiteren Gebieten in Aussicht gestellt werden." Dennoch sollte die Option in die Aufnahme des Programms genutzt werden.

Voraussetzung für eine denkbare Förderung

Zur Inanspruchnahme des Städtebauförderprogramms im Jahr 2013 müsste spätestens im Herbst 2011 ein entsprechender Antrag zur Aufnahme eines neuen Stadterneuerungsgebiets gestellt werden und im Jahr 2012 mit den Vorbereitenden Untersuchungen begonnen werden. Auch wenn der Gesamtansatz gering ist, sollte dennoch versucht werden, die historischen Ortskerne in den ländlich strukturierten Stadtteilen, wie Kraftshof mit der Förderung zu sanieren.

Wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Städtebauförderungsprogramms sind zusätzliche städtische Mittel mit folgendem Finanzierungsrahmen:

Gesamtansatz					Auszahlungen				Finanzierung							
Insg.	bis 2010	2011	12-15	2016 ff.	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2.000	0	0	1.400	600	50	350	500	500	30	210	300	300	20	140	200	200
									Zuwendungen 60%				Städtische Mittel 40%			

Der z. Zt. in Aufstellung befindliche MIP 2012-2015 beinhaltet diesen Ansatz lediglich in den „Gelben Seiten". Sofern die Option einer Förderung gewahrt werden soll, müsste bei den Haushaltberatungen der städtische Ansatz im MIP eingestellt werden.

Überprüfung der Beitragsfähigkeit
Die Beitragsfähigkeit nach BauGB und nach KAG wurde geprüft.

Die Überprüfung nach BauGB ergab, dass die Kraftshofer Hauptstraße in diesem Bereich zum alten Ortskern von Kraftshof gehört und damit als althergestellt gilt. Beiträge nach BauGB können daher für den geplanten Ausbau nicht mehr erhoben werden.

Bei der Prüfung nach dem KAG zeigte sich, dass aufgrund der vorgesehenen Umgestaltung des Kirchenvorplatzes in Kraftshof zu einem verkehrsberuhigten Bereich das Befahren nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll; es entsteht somit eine Mischfläche, so dass der Platz, unabhängig von der späteren Beschilderung, beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne von § 4 Abs. 3 Ziffer 6 ABS einzustufen ist.

Nach Auffassung der Verwaltung hat die zentrale Dorfmitte von Kraftshof und damit der Platz eine übergeordnete Funktion für das gesamte Dorf Kraftshof, auch aufgrund des Ensembleschutzbereichs und des Einzeldenkmals - der Wehrkirche. Deshalb ist der Kreis der Grundstücke, denen die Umgestaltung einen Vorteil im Sinne von Art. 5 Abs. 1 KAG bietet, nicht eindeutig bestimmbar. Somit sind die Umgestaltungsarbeiten nicht beitragsfähig.

Finanzierung

Eine freie Finanzierung aus städtischen Mittel besteht nicht, da SÖR hierfür keine Mittel vorgesehen hat.

Aufgrund des Ergebnisses des KAG-Gutachtens sind die Umgestaltungsmaßnahmen nicht beitragsfähig. Somit scheidet die Finanzierung als KAG-Mitteln aus.

Letztlich wird nur eine Finanzierung der gewünschten Umgestaltungsmaßnahme mit Städtebaufördermitteln gesehen. Diese ist nur mit der Bereitstellung zusätzlicher städtischer Mittel zur Kofinanzierung möglich.

Nürnberg

TOP:

I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 10.11.2011

öffentlich

Betreff:
Umgestaltung Kraftshofer Hauptstraße im Bereich des Kirchenvorplatzes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2011

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss nimmt den Finanzierungsrahmen für ein Städtebauförderungsprogramm zur Kenntnis und

   empfiehlt dem Stadtrat, dass bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 städtische Mittel für ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm auf dieser Grundlage bereitgestellt werden.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Vorbereitungen für die Aufnahme mit Gebietsauswahl vorbereitet und hierüber dem AfS zu gegebener Zeit berichtet.

II. **Referat VI/Stpl**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

Nürnberg

TOP: 13.4

I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 10.11.2011

öffentlich

Betreff:
Umgestaltung Kraftshofer Hauptstraße im Bereich des Kirchenvorplatzes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.04.2011

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss nimmt den Finanzierungsrahmen für ein Städtebauförderungsprogramm zur Kenntnis und

   empfiehlt dem Stadtrat, dass bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 städtische Mittel für ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm auf dieser Grundlage bereitgestellt werden.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Vorbereitungen für die Aufnahme mit Gebietsauswahl vorbereitet und hierüber dem AfS zu gegebener Zeit berichtet.

II. **Referat VI/Stpl**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
gez. i. V. Raschke	gez. Baumann	gez. Reuter